

Gewaltschutzkonzept

Kita Mönchstalweg

2. Mai 2023

Inhalt

[1.Warum ein Konzept zum Schutz vor Gewalt? 2](#_Toc132126677)

[2. Gewalt 3](#_Toc132126678)

[2.1 Begriffserklärung Gewalt 3](#_Toc132126679)

[2.2 Eigenes Gewaltverständnis 4](#_Toc132126680)

[3. Haltung und das Miteinander in unserer Einrichtung 4](#_Toc132126681)

[3.1 Das Miteinander mit den Kindern 5](#_Toc132126682)

[3.2 Das Miteinander mit den Eltern 5](#_Toc132126683)

[3.3 Das Miteinander im Team 6](#_Toc132126684)

[4. Partizipation 6](#_Toc132126685)

[4.1 Definition Macht 6](#_Toc132126686)

[4.2 Partizipation der Kinder 7](#_Toc132126687)

[4.3 Partizipation der Eltern 8](#_Toc132126688)

[4.4 Partizipation der Mitarbeitenden 9](#_Toc132126689)

[5. Beschwerdeverfahren 9](#_Toc132126690)

[5.1 Beschwerden von Kindern 9](#_Toc132126691)

[5.2 Beschwerden von Eltern 10](#_Toc132126692)

[5.3 Beschwerden von Mitarbeitenden 10](#_Toc132126693)

[6. Sicherheit in der Kita 10](#_Toc132126694)

[7. Aufsichtspflicht 11](#_Toc132126695)

[8. Kindeswohl 11](#_Toc132126696)

[10. Was, wenn es doch passiert? 11](#_Toc132126697)

[11. Netzwerk 12](#_Toc132126698)

[12. Quellenangaben 13](#_Toc132126699)

# 1.Warum ein Konzept zum Schutz vor Gewalt?

Rechtliche Grundlagen.

Am 09.06.21 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz sind Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, Kinder vor jeder Form von Gewalt zu schützen. *„Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Betriebserlaubnis) auch in Verbindung mit § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII) müssen alle betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen ein Konzept zum Schutz vor Gewalt für Kinder, Beschäftigte sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigte erstellen.“[[1]](#footnote-1)*

Das Konzept gründet auf dem Leitbild unserer Arbeit (Link Leitbild), das beinhaltet, dass Kinder das Recht auf einen sicheren Ort haben und wir mit dem Konzept die Grundlage dafür legen.

Sensibilisierung.

Ein Konzept zum Schutz vor Gewalt bedingt eine Auseinandersetzung mit dem Thema und stärkt eine Sensibilität bei allen Mitarbeitenden. Das Gewaltschutzkonzept wird im Team mindestens jährlich oder aus gegebenem Anlass öfter in Teamsitzungen überarbeitet.

Prävention.

Die weiter unten aufgeführten Maßnahmen sollen Gewalt in folgenden Bereichen vorbeugen:



Abbildung 1 https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273

Die oben benannten Formen von Gewalt können nicht nur ausschließlich von pädagogischen Fachkräften auf Kinder ausgeübt werden, sondern von Erwachsenen allgemein und teilweise auch von Kindern untereinander. Zu Gewalt in den Bereichen:

* Physische Gewalt
* Psychische Gewalt
* Sexualisierte Gewalt
* Mobbing

kann es auch unter Erwachsenen und Kindern gegenüber Erwachsenen kommen. Das Schutzkonzept bezieht sich auch auf diese Formen der Gewalt.

Da die Auswirkungen von Gewalt insbesondere die Persönlichkeit eines Menschen schädigen können, ist eine Prävention wichtig.

# 2. Gewalt

Die Gewalt fängt nicht an, wenn einer einen erwürgt.
Sie fängt an, wenn einer sagt: „Ich liebe dich: du gehörst mir!“

Die Gewalt fängt nicht an, wenn Kranke getötet werden.
Sie fängt an, wenn einer sagt: „Du bist krank: Du musst tun, was ich sage!“

Die Gewalt fängt an, wenn Eltern ihre folgsamen Kinder beherrschen,
und wenn Päpste und Lehrer und Eltern Selbstbeherrschung verlangen.

Die Gewalt herrscht dort, wo der Staat sagt: „Um die Gewalt zu bekämpfen,
darf es keine Gewalt mehr geben außer meiner Gewalt!“

Die Gewalt herrscht, wo irgendwer oder irgendetwas
zu hoch ist oder zu heilig, um noch kritisiert zu werden.

Oder wo die Kritik nichts tun darf, sondern nur reden
und die Heiligen und die Hohen mehr tun dürfen als reden.

Die Gewalt herrscht dort, wo es heißt: „Du darfst Gewalt anwenden!“
Aber auch dort wo es heißt: „Du darfst keine Gewalt anwenden!“

Die Gewalt herrscht dort, wo sie ihre Gegner einsperrt
und sie verleumdet als Anstifter zur Gewalt.

Das Grundgesetz der Gewalt lautet: „Recht ist, was wir tun.
Und was die anderen tun, das ist Gewalt!“.

Die Gewalt kann man vielleicht nie mit Gewalt überwinden,
aber auch nicht immer ohne Gewalt.

(Erich Fried)

# 2.1 Begriffserklärung Gewalt

Gewalt lässt sich nicht leicht definieren. Wie in dem obigen Gedicht beschrieben, gibt es unterschiedliche Erscheinungsformen. Was letztendlich unter diesem Begriff verstanden wird, ist immer von politischen und/oder theoretischen Standpunkten der geltenden Norm abhängig. Gewalt ist dann gegeben, wenn ein Mensch absichtlich einem anderen Menschen oder auch Sachgegenständen Schaden zufügt.

# 2.2 Eigenes Gewaltverständnis

Körperliche Gewalt zu erläutern und sie auch nachvollziehen zu können, ist sicher einfacher, als das beim Phänomen der psychischen Gewalt der Fall ist. In den meisten Fällen besteht die psychische Gewalt in der Androhung von physischer Gewalt. Hier wird es sehr viel schwieriger, die Gewalt nachzuvollziehen. Das Empfinden von Gewalt ist ebenso individuell und unterschiedlich wie der Mensch selbst. Für den einen Menschen kann eine Beleidigung schon so verletzend sein, dass er Gewalt empfindet. Einen anderen Menschen hingegen kann eine solche Beleidung unberührt lassen.

Aus unserer Sicht ist jede Form der Gewaltanwendung, die sich bewusst gegen andere Menschen oder Gegenstände richtet, bedenklich. Das heißt für uns nicht, dass man sich nicht gegen Gewalt oder allgemeine Angriffe zur Wehr setzen soll. Aber auch Notwehr bedeutet für uns eine Form der Gewalt. Das setzt eine große Selbstreflexion mit der eigenen Erfahrung und Biografie der Mitarbeitenden voraus.

# Verhaltenscodex.png3. Haltung und das Miteinander in unserer Einrichtung (Kita Mönchstalweg)

Durch die selbstverständliche Annahme von Unterschiedlichkeiten kann ein Verständnis für die verschiedensten Perspektiven erreicht werden. Das Anderssein wird gesehen und geschätzt, genauso sehen und schätzen wir auch Gemeinsamkeiten, während zugleich ein Austausch stattfindet. Unterschiedliche Kulturkreise, Lebensentwürfe, Werte, Orien-tierungen, Geschlechter, körperliche und seelische Besonderheiten, sehen wir als Bereicherung für unsere Arbeit.

Die Mitarbeitenden handeln kompetent, sehen Unterschiede und nehmen diese als Chance wahr. Die Familie mit Ihren Stärken, Schwächen und deren Hintergrund zu sehen, ist für uns sehr wichtig. Diskriminierungen schaden allen Kindern, deshalb ist es wichtig, den Kindern ein Umfeld zu geben, in dem sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln können. Kinder haben ein feines Gespür für Ungerechtigkeiten und für die Haltung und Einstellungen der erwachsenen Bezugspersonen.

Geschlechtsspezifische Verhaltensweisen werden von Kindern sehr früh wahrgenommen und übernommen, deshalb ist es uns wichtig, die geschlechterreflektierende Pädagogik in unserer täglichen Arbeit umzusetzen.

Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Diese Haltung ist verknüpft mit unserem Bild vom Kind (s. pädag. Konzept Kita Mönchstalweg). Daraus entsteht eine Sensibilität gegenüber Gewalt, die die Grundlage zur Gewaltprävention bildet.

Wir stehen im engen Kontakt und ständigen Austausch untereinander im Team, mit den Eltern und dem Träger. Dadurch entsteht Transparenz und Gewaltpotenzial kann frühzeitig erkannt und dem vorgebeugt werden. Außerdem kann schnell reagiert werden, falls es doch zur Gewalt kommen sollte.

# 3.1 Das Miteinander mit den Kindern

Unsere Regeln fußen auf unseren gemeinsamen Werten und festigen ein achtungsvolles und wertschätzendes Miteinander.

Regeln werden in Sitzkreisen und Kinderkonferenzen gemeinsam mit den Kindern bestimmt und festgelegt. Die Regeln werden teilweise visualisiert, gelten für alle in der Kita. Wir achten gegenseitig auf ihre Einhaltung.

Durch Regelverletzungen oder Regelmissachtungen entstehen Konflikte und Gewalt. Wir arbeiten lösungsorientiert und suchen zuallererst das gemeinsame Gespräch und erarbeiten Handlungsalternativen.

Bei Regelverletzungen wird das Kind dazu angehalten, sein Verhalten altersentsprechend zu reflektieren. Dadurch erkennt es die Regelverletzung selbst oder wird auf die Regelverletzung hingewiesen. Dies geschieht gemäß unserer wertschätzenden und respektgeprägten Haltung. Zusätzlich wird das Kind an die Regel erinnert. Zudem finden Gespräche über Regeln und Regelverletzungen mit dem Team und Eltern statt. Die Kinder werden von uns begleitet und angeleitet mit den Konsequenzen ihrer Regelverletzung (Schaden an Person oder Gegenstand) umzugehen (z.B. Trost, Kümmern um den Verletzten, Reparatur und Ersatz von Gegenständen).

# 3.2 Das Miteinander mit den Eltern

Da die Kita als familienergänzende- und unterstützende Einrichtung gesehen wird, werden gemeinsame Lösungsstrategien entwickelt. Dieses findet in Eltern- und Entwicklungs-gesprächen statt, in denen sich über die Situation in der Kita und zuhause ausgetauscht wird. Gemeinsam mit den Elternvertretern und dem Team wurde ein Verhaltenskodex zusammengestellt, der konzeptionell verankert und für alle einsehbar und verbindlich ist. Dieser Verhaltenskodex wird, wie das gesamte Konzept, in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst. Unsere Kommunikationskultur ist wertschätzend, respektvoll und auf Augenhöhe. Es ist uns wichtig, uns füreinander Zeit zu nehmen, Eltern als Experten ihrer Kinder zu sehen, Fachwissen weiterzugeben und gemeinsam einen Konsens zu finden. Dazu führen wir unter anderem Entwicklungsgespräche über den Entwicklungsstand der Kinder anhand vorher erstellter ressourcenorientierter Portfolios und sind offen gegenüber den Belangen der Eltern.

# 3.3 Das Miteinander im Team

Die Mitarbeitenden haben das Recht, ihre Gedanken, Meinungen und ihre Ressourcen einzubringen. Dabei pflegen wir einen wertschätzenden und toleranten Umgang miteinander. Unsere Gesprächsregeln orientieren sich an dem Ansatz der Themenzentrierten Interaktion von Ruth Cohn. Im Falle von Kritik wird das vertrauliche Gespräch gesucht, welches fehlerfreundlich, ressourcen- und lösungsorientiert geführt wird.

Da auch das Betriebsklima ein Risikofaktor für Gewalt in der Kita ist, achtet die Kita-Leitung auf Teamstärkung (siehe Partizipation). Die Stimmung im Team wirkt sich auf die Atmosphäre und das Miteinander mit Mitarbeitenden, Eltern und Kindern aus.

Ebenso sind die eigenen Emotionen der Fachkräfte in bestimmten Situationen und persönliche Hintergründe, Erfahrungen und Fähigkeiten zu berücksichtigen. Um hier Gewalt vorzubeugen, sind die Mitarbeitenden sensibilisiert, Situationen zu erkennen, in denen Kolleg\*innen Unterstützung benötigen oder selbst um Hilfe zu bitten. Dazu gehört auch eine regelmäßige Reflexion der eigenen Haltung.

Das Kindeswohl und die Gewaltprävention werden in den Jahresgesprächen thematisiert.\*

Neue Mitarbeitende werden eingearbeitet, anhand eines schriftlichen Leitfadens und mithilfe einer Mentor\*in (eine Kolleg\*in aus dem Team, die bereits mit den Strukturen der Einrichtung vertraut ist), um mit der Arbeitsweise und den Grundlagen, insbesondere dem Gewaltschutz/der Gewaltprävention vertraut zu werden. Das Gewaltschutzkonzept muss vor Aufnahme der Beschäftigung gelesen und unterschrieben werden.

Alle Mitarbeitenden auch Auszubildende müssen bei ihrer Einstellung und regelmäßig (alle 3 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Auszubildende und Praktikanten werden durch eine Praxismentorin, einen schriftlichen Leitfaden und regelmäßige Gespräche in die Arbeit eingeführt und angeleitet.

# 4. Partizipation

# 4.1 Definition Macht

„*Macht meint die Fähigkeit einer oder mehrerer Personen, auf das Verhalten und Denken einzelner oder mehrerer Personen so einzuwirken oder sie so zu beeinflussen, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen unterordnen und sich danach verhalten. Das Thema Macht gibt es im positiven wie auch negativem Sinn auch in der Kindertagesbetreuung.*

*Pädagogische Beziehungen sind immer durch „ungleiche“ Machtverhältnisse gekennzeichnet. In allen pädagogischen Settings – auch in Kindertagesbetreuung – verfügen die Erwachsenen zunächst über mehr Macht als die Kinder. Die Erwachsenen sind stärker als Kinder, sie verfügen über mehr Wissen darüber, wie die Welt funktioniert, sie haben mehr Erfahrungen und können mehr als Kinder. Gerade junge Kinder sind aufgrund der „Erziehungstatsache“ (Bernfeld) elementar auf mächtige Erwachsene angewiesen. Umso wichtiger ist es, dass die pädagogischen Fachkräfte sich ihrer Macht bewusst sind und diese reflektiert einsetzen.“[[2]](#footnote-2)*

Macht muss unterschieden werden von Machtmissbrauch. Macht ist in der Erziehung natürlich. Machtmissbrauch bedeutet Gewalt.



Abbildung 2 https://www.paedagogikundrecht.de/macht-machtmissbrauch/, 07.03.23

Ein demokratischer Umgang mit Macht ist uns wichtig und zeigt sich darin, dass Machtverhältnisse in der Einrichtung wahrgenommen und reflektiert werden. Außerdem wird festgelegt, wo und wie die Kinder im Alltag zu ihrem Recht auf Meinung und Beteiligung kommen (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und §45 Absatz 2, Nr.4 SGBVIII) und damit die Macht teilen.

*„Wenn sie (die Fachkräfte) Macht abgeben und immer stärker Entscheidungen gemeinsam mit den Kindern fällen, sind sie nicht mehr die Fachleute für Lösungen, die wissen was richtig ist und diese letztlich durchsetzen. Sie sind vielmehr Fachleute für die Gestaltung gemeinsamer Wege.“[[3]](#footnote-3)*

Somit bedingt ein demokratischer Umgang mit Macht Partizipation.

# 4.2 Partizipation der Kinder

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern bei allen, das Zusammenleben betreffenden Entscheidungsprozessen. Unsere Kinder entscheiden, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, mit. Um auch unseren jüngsten Kindern Partizipation zu ermöglichen, sind Raum und Zeit zur Beobachtung und Wahrnehmung von Bedürfnissen nötig, um die Kinder bei Äußerung und Erfüllung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen. Kinder mit Sprachbarrieren können ihr Recht auf Meinungsäußerung und Teilhabe wahrnehmen, indem wir besonders auf die nonverbalen Äußerungen achten.

Die Kinder machen so unmittelbare demokratische Grunderfahrungen. Die Kinder waren in die Gestaltung des Konzeptes altersentsprechend involviert.

Das bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Hierbei geht es um das Recht der Kinder, ihre Gedanken und Wünsche frei zu benennen und diese angemessen und entsprechend zu berücksichtigen. Heute sind Kinder in der Regel einen großen Teil des Tages in der Kindertagesstätte. Daher ist es uns besonders wichtig, dass sie sich bei uns sicher und geborgen fühlen. Selbstverständlich ist es für die Mitarbeitenden, Kinder als Persönlichkeiten zu sehen, ihnen zuzutrauen, ihren Alltag gut zu meistern und sie zu unterstützen.

Kinder kommen nicht mit ausgereiften sozialen Fähigkeiten auf die Welt, sondern müssen diese erst entwickeln. Aus Unwissenheit und Hilflosigkeit in einer emotional herausfordernden Situation kann es von daher zur Gewalt kommen. Durch folgende Angebote unterstützen wir die Entwicklung und beugen Gewalt vor:

* offene Gespräche über Gefühle und Konflikte
* Information der Kinder über ihre Rechte und Pflichten in Sitzkreisen und Kinderkonferenzen
* Projekte zur Stärkung der emotionalen und sozialen Entwicklung
* Hilfestellung und pädagogisches Material zum gewaltfreien Umgang und gewaltfreier Sprache
* Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz durch Projekte, Portfolioarbeit und der Kinderkonferenz
* Stärkung eines positiven Körpergefühls durch Bewegungs- und Entspannungs-einheiten, eine wertschätzende Sprache und Offenheit gegenüber einer Erkundung des eigenen Körpers

Auf diese Art und Weise sprechen wir mit den Kindern anhand von Bilderbüchern und Alltagssituationen auch über Sexualität und sexuelle Grenzverletzungen. Beim gegenseitigen Erkunden des Körpers untereinander gilt, dass alle Beteiligten freiwillig dabei sind, sich jederzeit aus der Situation zurückziehen und „Nein“ sagen können, dass nichts in Körperöffnungen hineingesteckt wird und nur etwa gleichaltrige Kinder involviert sind.

# 4.3 Partizipation der Eltern

*„Mit einem guten Konzept zur Partizipation der Eltern in den Kita-Alltag gewinnen wir auch Einblick in Familienstrukturen und können leichter Anzeichen von Problemen erkennen und einschätzen, die Auswirkungen auf das Wohlfühlen des Kindes in unserer Kita haben. Es ist auch möglich, Anzeichen von Vernachlässigung, Überforderung, Missbrauch oder Anwendung von Gewalt früh zu erkennen und auch außerhalb der Kita für Kinder einen sicheren Ort zu sichern. Somit trägt eine gute Elternkooperation zu einer weiteren Möglichkeit zur Gefährdungsprävention bei.“[[4]](#footnote-4)*

Folgende Aufgaben und Möglichkeiten der Elternkooperation werden geboten:

* Info über Neuerungen und Austausch
* Möglichkeiten der Mitsprache
* Mitorganisieren von Feiern und Anbieten von Angeboten
* Anregungen
* Elternabende
* Erster Freitag im Monat Elternangebot
* Transparenz
* Umfragen, Gespräche

Zu Beginn eines Kindergartenjahres wählen die Eltern den Elternbeirat. Die gewählten Eltern stellen ihre Begabungen und Motivation der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Der Elternbeirat dient als Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeitenden.

Durch unsere Haltung, das Gewaltschutzkonzept und den mit den Eltern gemeinsam erarbeiteten Verhaltenscodex werden die Eltern sensibilisiert und angeregt zu einem gewaltfreien und wertschätzenden Miteinander.

# 4.4 Partizipation der Mitarbeitenden

In regelmäßigen Teamsitzungen werden Belange der Kitaarbeit besprochen, entschieden und getragen. Die Mitarbeitenden haben das Recht ihre Gedanken, Meinungen und ihre Ressourcen einzubringen. Dabei pflegen wir einen wertschätzenden und toleranten Umgang miteinander. Unsere Gesprächsregeln orientieren sich an dem Ansatz der Themenzentrierten Interaktion von Ruth Cohn.

Weiterer Raum zur Partizipation ist gegeben in Teamtagen, Betriebsausflügen, Jahresgesprächen und Befindlichkeitsrunden.

Ein weiterer, wichtiger Aspekt unserer Teamarbeit ist eine sehr große Transparenz, um u.a. Unstimmigkeiten vorzubeugen. Wir leben eine fehlerfreundliche Kultur und arbeiten ressourcenorientiert.

Mitarbeitende werden beteiligt bei der Erarbeitung des Konzeptes und des Verhaltenskodexes, bei der Planung von Festen, Projekten, Gottesdiensten, Ausflügen und Anschaffungen von Spiel- und Lernmaterialien. Des Weiteren bei Fortbildungen, der Gestaltung von Teamveranstaltungen, Elternkooperation und der Aufnahme und Begleitung von Auszubildenden.

Partizipation findet in Form von Teamsitzungen, Tür- und Angelgesprächen, Jahresgesprächen mit der Kitaleitung und Umfragen durch die Kitaleitung statt.

# 5. Beschwerdeverfahren

In unserer Einrichtung können Beschwerden von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden als Kritik, Lob, Ideen, Vorschläge, oder Anfragen gestellt werden. Eine Beschwerde gibt Feedback, Reflexion der Arbeit, Ideen zur Verbesserung und Anlass zur Veränderung.

# 5.1 Beschwerden von Kindern

Die Beschwerde von Kindern verstehen wir als Äußerung, die abhängig vom Alter, Entwicklung und der eigenen Persönlichkeit in verbaler und nonverbaler Art ausgedrückt wird. Kinder besitzen das Recht, ihre Meinung zu äußern.

Ältere Kindergartenkinder sind schon in der Lage, Beschwerden über Sprache zu äußern. Bei jüngeren Kindern muss die Beschwerde von den Mitarbeitenden sensibel an dem Verhalten des Kindes erkannt werden. Eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft ist hierbei eine wichtige Voraussetzung. Jede Beschwerde muss ernst genommen und eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Dieses tun wir in Form von Kinderkonferenzen, Fragebogen für Kinder und Gesprächskreisen. Indem das Kind erfährt, dass es ernst genommen wird, wird Gewalt vorbeugt und ein demokratischer Umgang mit Macht gelebt.

# 5.2 Beschwerden von Eltern

Durch die Offenheit und Akzeptanz in der Elternkooperation, wollen wir zur optimalen Entwicklung und Zufriedenheit der Kinder und Familien beitragen. Wenn die Mitarbeitenden wissen, worüber Eltern sich beschweren, können sie Veränderungen herbeiführen. Wir haben ein geregeltes, schriftliches Beschwerdeverfahren. Dieses wird alljährlich auf dem Elternabend vorgestellt und liegt im Eingangsbereich aus. Daneben bestehen weitere Möglichkeiten, eine Beschwerde zu äußern, wie z.B. in Gesprächen, Mails usw.

# 5.3 Beschwerden von Mitarbeitenden

Wir sehen Beschwerden im Team als etwas Positives und gehen mit jeder Beschwerde sorgsam um (s. Partizipation der Mitarbeitenden). Es gibt auch für die Mitarbeitenden ein schriftliches Beschwerdeverfahren. Zudem haben Mitarbeitende die Möglichkeit, das persönliche Gespräch zu suchen, sowie die MAV und den Träger zu kontaktieren. Die Kitaleitung wendet sich an den Träger, die MAV, Mediatoren und Supervisoren, um Mitarbeitende zu unterstützen und den Anlass der Beschwerde zu behandeln. Gemeinsam mit unserem Netzwerk werden Beschwerden bearbeitet und für den vorliegenden Fall entsprechende Maßnahmen entwickelt.

# 6. Sicherheit in der Kita

Die Sicherheit der Menschen in unserer Einrichtung ist uns wichtig, daher nehmen wir an folgende Schulungen/Übungen teil:

* Brandschutz
* Erste-Hilfe
* Hygiene nach IfSG
* Kindeswohl
* Kindeswohlgefährdung
* Gefährdungsbeurteilung

Die Sicherheitsbeauftragte der Kita nimmt an Informationsveranstaltungen teil und tauscht sich regelmäßig mit den Mitarbeiterinnen aus. Die Leitung ist verantwortlich und steuert die Prozesse.

Es besteht ein Rahmenhygieneplan mit einer Erweiterung für Pandemiezeiten, nach dem die Mitarbeitenden in der Kita handeln.

Um die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiterenden gewährleisten zu können, werden im Abstand von 2 Jahren Gefährdungsbeurteilungen von Tätigkeiten und Räumen vom Team durchgeführt, nachfolgend mit der Leitung und Sicherheitsbeauftragten besprochen, für die Behebung ist die Leitung zuständig. Alle 2 Jahre findet der E- Check durch einen Fachmann statt und eine jährliche Überprüfung des Außengeländes durch einen Sachkundigen. Sichtkontrollen und Funktionskontrollen finden täglich durch das Team statt.

Eine medizinische Beratung der Mitarbeiterinnen wird alle 3 bis 5 Jahre angeboten, sowie nach Bedarf.

Räumliche Gegebenheiten sind ein weiterer Risikofaktor für Gewalt. Wir beugen vor, durch Türen an Toilettenkabinen und einen geschlossenen Wickelbereich (Wahrung der Intimsphäre gegen sexuelle Gewalt) und Sicherungen (z.B. Klemmschutz, Treppengitter, Kindersicherung) an für Kinder gefährdenden Bereichen (wie z.B. an Türen, Treppen, Spielgeräten, Mobiliar).

# 7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist geregelt im BGB §1631 Abs. 1. Sie wird während der Zeit des Aufenthaltes der Kinder in der Einrichtung, einschließlich der Aus­flüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. ä. an die Kita übertragen. Die Aufsichtspflicht in der Kita bedeutet nicht ständige Kontrolle der Kinder, denn unser Bildungsauftrag soll Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördern, sowie die Eigen-verantwortlichkeit der Kinder unterstützen zur Vermeidung von Unfällen, Gefahren und Gewalt (§22 SGB 8).

Verhaltensregeln werden regelmäßig mit den Kindern erarbeitet und besprochen, auf ihre Einhaltung wird geachtet. Wir arbeiten offen und pflegen eine gemeinsame Verantwortung, damit es nicht zu einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht kommt.

# 8. Kindeswohl

Alle Kinder haben das Recht auf Unterstützung ihrer Entwicklung zu einem eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. (vgl.§1SGBVIII).

Das Wohlergehen der Kinder ist uns sehr wichtig. Wir nehmen die Verantwortung, die wir den Kindern gegenüber haben, sehr genau. Damit Kinder zu eigenverantwortlichen, selbstbewussten und empathischen Menschen heranwachsen können, benötigen sie Zuwendung und Wertschätzung. Wichtig sind auch altersgerechte Angebote und Hilfen beim Erlernen von emotionalen, körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten und der Schutz vor belastenden Erfahrungen, die negative Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder haben.

In unserer Tageseinrichtung sichern wir die Rechte der Kinder, um sie weitestgehend vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen.

* Die Kinder entscheiden, ob sie Unterstützung beim Anziehen und Waschen benötigen.
* Die Kinder entscheiden, ob sie Trost durch körperlichen Kontakt möchten.
* Altersgerechte Aufklärungsgespräche finden in angemessenen Situationen statt.
* Angebote zum Thema Körper und Gefühle finden statt.
* Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstbestimmung finden statt.
* Die Intimität der Kinder beim Toilettengang wird eingehalten.
* Die Kinder werden von den Mitarbeitenden nicht geküsst.
* Kinder werden nur nach deren Zustimmung auf den Arm genommen.
* Die Kinder entscheiden von wem sie gewickelt werden möchten

# 10. Was, wenn es doch passiert?

„Wahrnehmung und Beobachtung sind subjektiv und können eine Situation durchaus falsch einschätzen. […] Auch auf der Erwachsenen – Kind Ebene kommt es in der Beobachtung von Situationen zu Einschätzungen, die im Augenblick der Wahrnehmung unterschiedliche Schlüsse zulassen. Ein Festhalten eines Kindes kann eine Grenzverletzung sein aber auch ein Bewahren vor einer Verletzung oder eines Fehlverhaltens des Kindes einem anderen gegenüber.“[[5]](#footnote-5)

Deshalb ist uns wichtig, dass Beobachtungen angesprochen werden, um zu klären, ob tatsächlich Gewalt vorliegt. Ebenso ist es wichtig auf Grundlage der Beobachtung tätig zu werden – es kann eine weitere oder mehrere Personen hinzugezogen werden.

Des Weiteren gilt es zwischen Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen zu unterscheiden.

Grenzverletzungen beschreiben ein kritisches Verhalten, das unbeabsichtigt, korrigierbar und möglicherweise das Resultat von Überlastung, persönlichen/fachlichen Defiziten oder unklaren Strukturen ist.

Grenzüberschreitungen beschreiben ein nicht duldsames und meldepflichtiges Verhalten, das nicht zufällig, möglicherweise fahrlässig und gezielt ist, unzureichenden Respekt und grundsätzliche fachliche und/oder persönliche Unzulänglichkeiten zeigt.

Der § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Kommt es zu einer Kindeswohlgefährdung, müssen die Mitarbeitenden dem nachgehen. Das Fachpersonal ist über das Verfahren, die Maßnahmen und Vorgehensweise informiert. Die Leiterin wird von den Mitarbeitenden informiert. In einem gemeinsamen Gespräch wird die Kindeswohlgefährdung anhand von Dokumentationen eingeschätzt(In der Einrichtung steht dafür ein Formular zur Verfügung). Der Trägerverband wird informiert und bei Bedarf eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ mit einbezogen.

Das Gespräch mit Eltern und Kind wird gesucht. Gemeinsam werden Lösungen besprochen. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, wird das Jugendamt Goslar eingeschaltet. Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in Goslar unverzüglich hinzugezogen.

(Anhang Verfahrensablauf)

Die pädagogische Leitung wird sofort informiert, wenn schwerwiegende Gewalt durch Personal ausgeübt wird. Alle Maßnahmen werden sorgfältig durch eine von der Leitung angewiesene Fachkraft dokumentiert. Hat sich ein Verdachtsfall nicht bestätigt, wird mit den Betroffenen das Gespräch geführt und entsprechende Hilfsangebote zum Umgang mit den Folgen des Verdachts gemeinsam gesucht.

# 11. Netzwerk

Zu unserem Netzwerk gehören:

* Trägerverband Harzer Land
* Elternvertreter und Eltern
* Kinder (Kinderkonferenz)
* Landkreis Goslar, Fachgebiet Kitas
* Kirchengemeinde Clausthal
* Lebenshilfe Goslar
* Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
* Logopädie Osterode

Uns ist es wichtig, unsere Arbeit transparent zu machen, im Sinne unseres ressourcenorientierten Arbeitens weitere Fachkräfte hinzuzuziehen und auf Grundlage der Partizipation die Familien unserer Kita mit einzubeziehen. Alle externen Mitarbeitenden müssen das Gewaltschutzkonzept gelesen und dem schriftlich zugestimmt haben. Besuchende werden nicht mit Kindern allein gelassen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Presse werden nur Informationen in Absprache mit der pädagogischen Leitung und unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien weitergegeben.

# 12. Quellenangaben

Sabine Schlüter, Konzept zum Schutz vor Gewalt, 31.12.2022

Ina Woltmann und Team, Kita Mönchstalweg Konzept, 06/2022

Viva Fialka, Basiswissen Kita Management – Personalführung- und Entwicklung, Verlag Herder GmbH 2011

Ina Woltmann, Diplomarbeit im Studiengang Sozialwesen „Gewaltverhalten bei Jugendlichen – ein Vergleich zwischen linker und rechter Szene“ 23.07.1999

Schwind/Baumann u.a. „Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt“, Bd. 2, Berlin 1990

Hopf, et al: Familie und Rechtsextremismus, München, 1995, S.40/41

1. Sabine Schlüter, Konzept zum Schutz vor Gewalt, 31.12.2022, S.3 [↑](#footnote-ref-1)
2. Knauer, Raingard; Hansen, Rüdiger: Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen - Reflexionen zu einem häufig verdrängten Thema, www.depot.der-paritaetische.de/schwerpunkt/kindertagesbetreuung/partizipation-und-demokratiebildung/das-abc-der-beteiligung/macht, abgerufen am 07.03.23 [↑](#footnote-ref-2)
3. Raingard Knauer, Rüdiger Hansen: Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen, TPS 08/2010, S.27 [↑](#footnote-ref-3)
4. Sabine Schlüter, Konzept zum Schutz vor Gewalt, 31.12.2022, S.14 [↑](#footnote-ref-4)
5. Sabine Schlüter, Konzept zum Schutz vor Gewalt, 31.12.2022, S.17 [↑](#footnote-ref-5)